



ITZBund, Postfach 30 16 45, 53196 Bonn An alle Clearing Center per E-Mail	Dienstsitz Frankfurt am Main Wilhelm-Fay-Str. 11, 65936 Frankfurt Bearbeitet von: RA Riesler Tel. 0800/8007-545-1 Fax +49 (0) 69/20971-584 servicedesk@itzbund.de 15.01.2025
--	--

Betreff: ATLAS – Info 0704/25

Bezug:

GZ: **06010302#0015#0704 – 0704/2025** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS – Ausfuhr

Neuerteilung einer Allgemeinen Ausfuhrgenehmigung des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat die Neuerteilung der Allgemeinen Genehmigung Nr. 43 bekanntgegeben. Die Veröffentlichung erfolgt über die Internetseite des BAFA.

Die Allgemeine Genehmigung Nr. 43 begünstigt unter den dort genannten Voraussetzungen die Ausfuhr von Gütern des Anhang I der VO (EU) 2021/821 in den in der Allgemeinen Genehmigung genannten Fallgruppen.

Für die Anmeldung in ATLAS-Ausfuhr steht ab sofort folgende Codierung zur Verfügung:

X071/A43: „Allgemeine Genehmigung Nr. 43“

Die dazugehörige neue Codeliste I1143 - Länderliste (Unzulässigkeit bei Verwendung der Allgemeinen Ausfuhrgenehmigung 43), sog. Negativ-Länderliste, wird im ATLAS Downloadbereich bereitgestellt. Auf ATLAS-Info 0651/24 (Systematische Neuaufstellung der Ausfuhr-Codelisten), insbesondere Kap. 2.1.1, 2.1.1.3 und 2.1.3, wird Bezug genommen.

Neuerteilung der Allgemeinen Genehmigung Nr. 44 und inhaltliche Änderungen bei den Allgemeinen Genehmigungen Nr. 13, 25 und 33

Ebenso hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die Allgemeine Genehmigung Nr. 44 (Nicht-sensitive Ausfuhren mittels elektronischer Medien) sowie inhaltliche Änderungen bei den Allgemeinen Genehmigungen Nr. 13, 25 und 33 bekanntgegeben.

Im Auftrag

Bösenberg

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.